



Nr. 10/24

LANDRATSAMT ORTENAUKREIS
AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT
ÜBERGEBIETLICHE PFLANZENSCHUTZBERATUNG



28.03.2024

* Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe

§ 22,2 Die Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22,2 Pflanzenschutzgesetz erteilt wurde

Witterung und Vegetation

Von gestern Mittag bis heute Morgen sind an den Wetterstationen im Gebiet zwischen 0,3 und 1,7 l Regen gefallen. Die Temperatur ist nur auf knapp 10 °C angestiegen, auch heute bleibt es kühl. Von morgen bis Sonntag steigen die Tageshöchstwerte wieder bis knapp unter 20 °C. Weitere Niederschläge sind wohl v.a. morgen und dann wieder ab Sonntagabend zu erwarten bei weiterhin sehr ungenauer Mengenangabe und Wahrscheinlichkeit. Es bleibt teils windig.

Birnen: In den meisten Lagen hat die Blüte nun begonnen, in frühen Lagen wird am Wochenende die Vollblüte erreicht.

Apfel: Frühblühende Apfelsorten befinden sich im Ballonstadium bis Blühbeginn (BBCH 59-60), die meisten anderen befinden sich im Stadium Grüne bis Rote Knospe (BBCH 56-57).

Schorf:

Der gestrige Regen hat zu einem schwachen Sporenausstoß geführt. Nach Welte wurden bisher nur an den Stationen Bühl und Ortenberg leichte Infektionen erreicht, an den anderen Stationen im Gebiet (incl. die südbadischen Stationen) bisher nur knapp oder gar nicht. Der aktuell teils in kräftigen Böen blasende Wind beschleunigt ein Abtrocknen der Blätter. Behandlungen von Dienstag oder gestern Morgen decken diese Infektionen ab und bieten Schutz bis Samstag.

Falls die letzte Behandlung Ende letzter Woche erfolgt ist, sollte im Raum Ortenberg und Bühl unter Berücksichtigung der Windverhältnisse versucht werden, noch heute eine Behandlung mit einem Dithianon-Mittel wie z.B. Delan WG 0,25 kg* (max. 0,5 kg/ ha) + Belanty 1,3 l (LWF, max. 2,34 l/ ha) oder + Score 0,075 l* auszubringen. Bei sauberem Antrocknen bietet dieser Belag voraussichtlich Schutz bis Dienstagmorgen.

Um evtl. eintretende Infektionsereignisse ab Sonntagabend bis Dienstag abzudecken, in den anderen Anlagen für Samstag eine Behandlung mit einem Belagsfungizid, z.B. Delan WG oder Merpan 80 WDG 0,6 kg* einplanen.

Feuerbrand:

Für bereits blühende Birnenanlagen besteht über die Osterfeiertage kein witterungsbedingtes Infektionsrisiko.

Obstbauspinnmilbe – Ölbehandlung (s. auch Warndienst Nr. 7):

Bei Öl-unempfindlichen Sorten kann der Samstag für eine Behandlung genutzt werden. Anwendung bis max. Stadium Rote Knospe, um Phytotox zu vermeiden. Deshalb auch kein Schwefeleinsatz bei anstehenden Ölbehandlungen.

Mehlige Apfelblattlaus:

Der Schlupf der Stammütter hat begonnen. Anlagen auf erste Symptome und Lausbesatz kontrollieren. Bei Überschreiten des Bekämpfungsrichtwerts (max. 1 % befallene Blütenbüschel, mind. 250 Blütenbüschel je Anlage kontrollieren) wird vor Blühbeginn eine Behandlung bevorzugt mit Teppeki 0,07 kg* (B2) empfohlen. Die Behandlung kann z.B. in Mischung mit einem Schorffungizid am Samstag erfolgen. Alternativ ist das biologische Insektizid NeemAzal T/S 1,5 l* mit gleichzeitiger Wirkung auf Frostspanner möglich.

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.



Apfelsägewespe:

In bekannten Befallslagen sollten zum Blühbeginn je Anlage 2 weiße Leimtafeln zur Überwachung des Fluges aufgehängt werden.

Frostspanner:

Der Schlupf der Räumchen hat begonnen. Zum Wochenende mit Kontrollen beginnen. Bei mehr als 5% befallener Blütenknospen ist eine Behandlung mit einem B.t.-Mittel wie z.B. Xentari 0,5 kg* oder Dipel DF 0,33 kg* einzuplanen. Die Mittel wirken gut, wenn die Behandlung an Tagen mit Temperaturen über 15°C erfolgt. Am besten werden die frisch geschlüpften L1-Stadien erfasst.

Birnblattsauger:

Die Larven schlüpfen aus den Eiern und besiedeln die Blütenbüschel. Erster Honigtau ist zu finden. Besonders bei Tafelbirnen sind infolge der Saugtätigkeit unerwünschte Fruchtberostungen möglich. Bei einem hohen Larvenbesatz besteht ab der Blüte die Möglichkeit bei trockenen Bedingungen ein bis zwei Behandlungen mit Kumar 1,5 kg* (max. 0,6 % in der Spritzbrühe = 3 kg in 500 l Wasser/ ha) im Abstand von ca. einer Woche zu machen. Direkt vor leichten Niederschlägen kann Neudosan Neu 10 l* eingesetzt werden. Bei Bedarf Beratung anfordern.

Ruhen der Zulassung von Malvin WG:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit Bescheid vom 22. März 2024 das Ruhen der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Malvin WG (Zulassungsnummer 005177-00/00) mit dem Wirkstoff Captan angeordnet. **Der Handel mit und die Anwendung des Pflanzenschutzmittels sind damit bis auf Weiteres nicht zulässig.** Die Anordnung des Ruhens gilt ebenso für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels: Orefa Captan 80 WG (GP-Nr. 005177-00/001), Malvin 80 WG (GP-Nr. 005177-00/009 sowie 005177-00/012), Capone WG (GP-Nr. 005177-00/013 sowie 005177-00/015).

Hintergrund:

In Malvin WG wurde eine stoffliche Abweichung festgestellt, die nicht von der Zulassung gedeckt ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verunreinigung in allen Chargen enthalten ist, die in den letzten Jahren in den Verkehr gebracht wurden.

IP Online am Dienstag, 02.04.24 18-19:00 Uhr

Bei dem ersten Online-Termin werden aktuelle Informationen zum Schaderregerauftreten und möglichen Regulierungsstrategien gegeben. Es können gerne auch eigene Bilder gezeigt werden oder vorab per email oder Signal an uns gesandt werden.

Anbei der Zugangslink für den ersten IP-Online-Termin:

<https://ortenaukreis.webex.com/ortenaukreis/j.php?MTID=m779385e20cddb6a8db00d38b571a7d1e>

Mit Meeting-Kennnummer beitreten

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2742 717 9828

Meeting Passwort: kRTEAScQ977

Der nächste Warndienst erscheint je nach Schorfinfektionsgefahr voraussichtlich Anfang nächster Woche.

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.

